



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt

über 101600

31 . Oktober 2021

Vorlagen Nr. 21-O-20-0042

Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 1. September 2021Spiegel Überquerung Igstadter Straße/Richtung Oppelner Straße (aus Norden kommend)
Beschluss Nr. 0126Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0126 bitten Sie den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, entsprechende Vorschläge zur Sicherung der Querung von der Oppelner Straße über die K 659 zum gegenüberliegenden Wirtschaftsweg zu machen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat seit 1995 keine neuen Verkehrsspiegel auf öffentlichen Verkehrsflächen mehr aufgestellt. Ausnahmen von dieser Festsetzung gibt es nur in Fällen, bei denen der öffentliche Personennahverkehr betroffen ist.

Eine Rechtsgrundlage für Verkehrsspiegel gibt es nicht, der Verkehrsspiegel ist keine Verkehrseinrichtung im Sinne des § 43 der Straßenverkehrsordnung. Verkehrsspiegel sind zur Verbesserung der Sichtbeziehungen nur sehr begrenzt tauglich. Aufgrund der Verkleinerung und der perspektivischen Verzerrung des Bildes sind die Geschwindigkeiten und Abstände der sich annähernden Fahrzeuge kaum richtig einschätzbar. Darüber hinaus ist bei ungünstigen Witterungsbedingungen (Vereisung, Beschlagen etc.) die Funktionalität des Spiegels nicht gegeben.

In Abstimmung mit dem Eigentümer des auf Bild 2 zu sehenden privaten Masts kann dort ein Spiegel angebracht werden. Den Spiegel muss der Eigentümer jedoch eigenständig anbringen. Eine straßenverkehrsbehördliche oder verkehrsplanerische Zustimmung ist dafür nicht notwendig.

Grundsätzlich zeigen die Unfallzahlen an dem von Ihnen beschriebenen Knotenpunkt keine Auffälligkeiten. Somit besteht bezüglich des Unfallgeschehens kein Handlungsbedarf.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird jedoch die Sichtverhältnisse an dem von Ihnen benannten Knotenpunkt überprüfen. Sollte sich Handlungsbedarf ergeben, wird das Fachamt in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".